



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	29.04.2008	0883/08 - I/342
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.05.2008	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	19.05.2008	7	
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2008	4	

Betreff:

Wahl der Schöffen

Aufstellen der Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Anlage/n:

Vorschlagsliste

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen zur Wahl als Schöffen in die Vorschlagsliste der Stadt Wetzlar für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 aufzunehmen.

Wetzlar, den 30.04.2008

gez. Dette

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.02.2008 endet die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen mit Ablauf des Jahres 2008. Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2009 – 2013, erstmals erfolgt die Wahl für 5 Jahre, von den Gemeinden bis zum 15.06.2008 aufzustellen und bis zum 15.07.2008 bei dem Direktor des Amtsgerichts Wetzlar einzureichen.

Hierbei sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Die unter Nr. 3, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 30, 34, 38, 39, 41, 42, 44, 45, 48, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 65, 67, 71 Vorgeschlagenen haben sich aufgrund der Pressemitteilung der Stadt Wetzlar vom 28. März 2008 als Schöffin/Schöffe beworben. Die übrigen Personen wurden von den Stadtverordnetenfraktionen vorgeschlagen.

Personen, die bis zum Beginn der Amtsperiode das siebzigste Lebensjahr vollenden, sind nicht in die Liste aufgenommen worden (§ 33 Nr. 2 GVG). Hierbei handelt es sich um

Werner Maxheim geb. 21.04.1938 (Vorschlag SPD-Fraktion)
Günter Andrick geb. 15.04.1935 (Vorschlag SPD-Fraktion)
Jörg-Friedrich Kobusch geb. 28.08.1938 (eigene Bewerbung).

Das Gleiche gilt für die Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistungen zu Beginn der Amtsperiode weniger als 4 Jahre zurückliegt (§ 34 Abs. 1 Ziffer 7 GVG). Folgende Vorschläge wurden deshalb nicht in die Liste aufgenommen:

Hans Litzinger (Vorschlag SPD-Fraktion)
Gerhard Altenhoff (Vorschlag SPD-Fraktion).

Die unter Nr. 31 und 59 Vorgeschlagenen lehnen die Berufung zum Amt eines Schöffen gemäß § 35 Nr. 6 GVG ab.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann die Abstimmung per Akklamation erfolgen.

Von der Stadt Wetzlar sind insgesamt 44 Personen vorzuschlagen.